

Sitzungsvorlage Nr. IX/1080/1

öffentlich

Amt 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Sachbearbeiter/-in Kerstin Wild
Berichterstatter/-in Georg Onkelbach

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	29.01.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	02.07.2019

TOP-Nr. 4

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/9 „An der Sandkuhle“ im Stadtteil Korschebroich

hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern zugegangen sind. Zusätzlich erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Belange im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans. Somit sind alle Mitglieder des Ausschusses eingehend informiert.

Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen unter Beachtung des Abwägungsgebotes gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) liegen somit vor. In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechender Erörterung und Wertung des Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege dem Rat der Stadt Korschebroich folgende Abwägung:

A: Schreiben der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

TÖB 1: Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie, Schreiben vom 18.02.2019

Stellungnahme/Anregung:

Das Plangebiet liegt außerhalb verliehener Bergwerksfelder. Allerdings ist es von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlebergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Beeinflussungen sind nicht auszuschließen. Bei Beendigung der Sumpfungmaßnahmen ist ein zukünftiger Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Hierdurch bedingte Bodenbewegungen sind möglich. Die Beteiligung von RWE Power AG und Erftverband wird empfohlen.

Erörterung/Abwägung:

Entsprechende Hinweise sind in die Begründung und den textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans aufgenommen. Die Beteiligung von RWE Power AG und Erftverband erfolgte mit gleichem Schreiben.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

TÖB 2: Bezirksregierung Düsseldorf, Schreiben vom 21.02.2019

Stellungnahme/Anregung:

Von den geprüften Belangen sind nur die Belange des Gewässerschutzes berührt. Es bestehen jedoch keine Bedenken. Bezüglich des Grundwassers wird der Hinweis gegeben, dass das Vorhaben in der geplanten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage "Lodshof/Waldhütte" liegt. In den textlichen Festsetzungen wurde fälschlicherweise die Wasserschutzzone III A genannt. Zudem gibt es keine Wasserschutzgebietsverordnung für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage "Lodshof/Waldhütte".

Erörterung/Abwägung:

Die Angaben werden in Begründung und textlichen Festsetzungen korrigiert.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

TÖB 3: Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung, Schreiben vom 31.1.2019

Stellungnahme/Anregung:

Die Luftbildauswertung ergab keine Hinweise auf Kampfmittel. Daher ist eine Überprüfung der Fläche nicht erforderlich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass keine Garantie auf Kampfmittelfreiheit gewährt werden kann. Bei Kampfmittelfunden sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die Ordnungsbehörde oder Polizeidienststelle unverzüglich zu informieren. Bei Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Erörterung/Abwägung:

Die Hinweise des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wurden in die Begründung und die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

TÖB 18: Mönchengladbach Airport, Schreiben vom 31.01.2019

Stellungnahme/Anregung:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet im Bereich der An- und Abflugstrecken des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach befinden und in der Nähe des Plangebiets ein mittlerer Maximalpegel von bis zu 60,7 dB(A) ermittelt wurde.

Erörterung/Abwägung:

Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten. In den textlichen Festsetzungen wird der Hinweis ergänzt.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

TÖB 37: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Mönchengladbach, Schreiben vom 26.02.2019

Stellungnahme/Anregung:

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung aus dieser Planung keine Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. Schadstoffausbreitung gelten gemacht werden können.

Erörterung/Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Keine Bedenken äußerten folgende Behörden:

	Behörde	Schreiben vom
8	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West	11.02.2019
10	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	31.01.2019
11	Erftverband	25.02. + 28.02.2019
17	Flughafen Düsseldorf GmbH	21.02.2019
22	Handwerkskammer Düsseldorf	Wirtschaftsförderung/Standortberatung 18.02.2019
24	IHK Mittlerer Niederrhein	07.03.2019
34	Landwirtschaftskammer NRW	Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss 12.02.2019
35	Kreiswerke Grevenbroich GmbH	11.02.2019
36	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Regionalforstamt Niederrhein 07.02.2019
39	Landesverband der Jüdischen Gemeinde von NRW	30.01. + 08.02.2019
40	Landschaftsverband Rheinland	Amt für Liegenschaften, Vermittlungs- und Vertragswesen 12.02.2019
44	NEW Netz GmbH	Abteilung Konzernimmobilien 05.02.2019
49	PLEdoc GmbH	13.02.2019
51	Rhein-Kreis Neuss	05.03.2019

52	RRP Rotterdam Rijn Pijpleiding		20.02.2019
55	Amprion GmbH	Leitungsprojekte	12.02.2019
56	Thyssengas GmbH		01.02.2019
59	Stadtverwaltung Kaarst		31.01.2019
64	Unitymedia NRW GmbH		13.02.2019
66	BAIUD Bundeswehr	Referat Infra I 3	04.02.2019

Keine Stellungnahme gaben folgende Behörden ab:

	Behörde		
5	Bistum Aachen		
6	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Sparte Verwaltungsaufgaben	
7	BVR Busverkehr Rheinland GmbH		
13	Ev. Kirche im Rheinland	Landeskirchenamt	
15	Ev. Kirche Korschenbroich		
19	Gemeindeverwaltung Jüchen		
21	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb	
25	Jüdische Kultusgemeinde		
27	Kath. Kirchengemeinde St. Andreas		
32	Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e.V.		
41	Landschaftsverband Rheinland	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	
42	Landschaftsverband Rheinland	Rheinisches Amt für Denkmalpflege	
43	Niersverband Viersen		
45	Ortslandwirt Peter Franzen		
50	Rheinischer Einzelhandel- u. Dienstleistungsverband		
54	Westnetz GmbH		
57	RWE-Power AG	Abt. Bergschäden-Markscheiderei	
58	Stadtverwaltung Grevenbroich		
60	Stadtverwaltung Mönchengladbach		
61	Stadtverwaltung Neuss		
62	Stadtverwaltung Willich		
65	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH		
68	Behindertenbeauftragte der Stadt Korschenbroich	Frau Stein-Ulrich	

B. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gingen nicht ein.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Durchführung der Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/9 „An der Sandkuhle“ beschlossen. Die Offenlage und parallel die Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit vom 08. Februar bis einschließlich 11. März 2019 durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Rat entsprechend der im Beschlussvorschlag dargelegten Ausführungen die Abwägung zu den Anregungen zu empfehlen.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Anlagen:

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Hoffmans, Dieter